

Vortrag an den Ministerrat

Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele

Im Jahr 2015 nahm Österreich zusammen mit allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen bei der VN-Generalversammlung die Resolution „Transformation unserer Welt - die Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung“ an. Dabei verpflichteten sich alle Mitglieder, auf die Umsetzung der Agenda 2030 mit ihren 17 Nachhaltigen Entwicklungszielen (SDG) auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene bis zum Jahr 2030 hinzuarbeiten.

Die Agenda 2030 richtet sich an alle Staaten und gibt Leitlinien für nachhaltige Entwicklung auf wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Ebene vor. Dabei baut sie auf dem grundlegenden Prinzip auf, dass alle Menschen miteinbezogen werden sollen.

Die Bundesregierung hat am 12. Jänner 2016 alle Ministerien aufgefordert, die Nachhaltigen Entwicklungsziele in ihre jeweiligen Strategien und Programme einzubeziehen, um die Agenda 2030 kohärent umzusetzen. Sie wurden auch beauftragt, gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu setzen und hierzu andere relevante staatliche Organe und Kooperationspartner auf Bundes-, Landes-, Städte- und Gemeindeebene sowie Sozialpartnerschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft einzubeziehen.

Die Bundesregierung richtete weiters eine interministerielle Arbeitsgruppe unter der gemeinsamen Leitung von Bundeskanzleramt und Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres zur Koordination der Berichtslegung über die nationale Umsetzung der Agenda 2030 durch Österreich ein. 2016 wurde von ihr eine erste Darstellung des Umsetzungsstandes in Österreich veröffentlicht.

Als Teil des Überprüfungsmechanismus der Agenda 2030 sind alle Mitgliedstaaten angehalten, im Zeitraum 2015-2030 zumindest zweimal einen Freiwilligen Nationalen Bericht zur Umsetzung der SDG beim Hochrangigen Politischen Forum für Nachhaltige Entwicklung in New York zu präsentieren. Österreich wird seine erste Präsentation beim Hochrangigen Politischen Forum im Juli 2020 halten.

Die Bundesministerien bereiten derzeit den Freiwilligen Nationalen Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele (FNU) vor. Eine Redaktionsgruppe, bestehend aus

Vertreterinnen und Vertretern des Bundeskanzleramtes, des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres, des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus und des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort erstellt den Berichtsentwurf unter Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern aller anderen Ressorts, wobei die Kosten für die Erstellung und die Präsentation des Berichts (inklusive Übersetzung, Lektorat, Drucklegung, Videomaterial, u.a.) von sämtlichen Ministerien zu gleichen Teilen getragen werden.

Bundesländer, Städte und Gemeinden sowie die Sozialpartner werden involviert, ebenso erfolgt ein Austausch mit der Wirtschaft, der Wissenschaft, der Zivilgesellschaft und sämtlichen anderen relevanten Stakeholdern.

Wir stellen daher gemeinsam den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

29. August 2019

Dr. Brigitte Bierlein
Bundeskanzlerin

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister